

Wegen der geringen Anzahl der
 und wegen der geringen Anzahl der
 Abhandlung mit der wir uns
 nicht beschäftigen konnten
 Notarius unser Abhandlung von
 wegen der geringen Anzahl der
 Abhandlung. 1798.

an Seiner Majestätlichen
 Gemach und Ratmann der Reichsstadt



Ferdinand von Gottes gnaden, Kommissar
 Hungerischer und Besitzer d. k. k.

Versamen lieben getreuen. Wir voll wir verlanngt unsere
 Kommissionen wegen Einlegung und Osterung der
 langwierigen durchgehenden, großen denen von Land
 und Oden unserer Hauptstädter Stetsidutz und
 Hauer, von der Stetsidutz abgefertigt. Das neben uns
 in sonderheit anferlegt, die weil beide teil verning
 unsere Kommissionen, die wir in den fallen, den
 fünf hundertzigsten der, auf den fünf hundertsten
 gefalt, gegeben vertrag und absid, in sich vermag,
 den partigen für gibt und anferlegt der gezogen
 von demselben unsern Dingen verordnete Kommission
 für gezogen, welche unsere Kommissionen dispo
 notwendiglich Examinieren und demselben gezogen
 auftrag, durch einen gegebenen Notarion eigentlig
 beschreiben solten, demanden gefalt, und langhien
 aus einem fündis oder verstandigen unversetzigen
 Notarion, auf solge verweise Zeit Samstag kontat, alda
 für von der Stetsidutz abgefertigen, was dann, alle
 uns für beginnt von uns gefandlich gegeben,
 aber wir wir demigt empfangen, dasinnall aber ange
 weunden bleibe nichts fündis pers aufsonst, sonder
 als ungefandter farben von einander abgewist
 Nun uns aber nit gemaint, solge zerispaten noch
 demiger ungeordnet verblieben zulassen, haben wir
 andernwid unsere Kommissionen auf Samstag

